BAYER
licur®

250 g/l Tebuconazol
Formulierung: EW (Emulsion in Wasser)

Spritzmittel gegen pilzliche Krankheiten in Winter- und Sommerraps, Weizen, Gerste und Roggen, anderen Ackerbaukulturen sowie im Gemüse- und im Obstbau

034028-00

Gebinde
1 l Flasche
5 l Kanister
15 l Kanister

Wirkungsweise

Folicur ist ein breit wirkendes Fungizid (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer) mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheiten in Getreide, Raps und anderen Ackerbaukulturen. Es wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend (kurativ bzw. eradikativ) und hat eine Wirkungsdauer von mehreren Wochen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998) bzw. erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Standfestigkeit, Winterfestigkeit, Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans), Weißstängeligkeit (Sclerotinia sclerotiorum), Kohlschwärze (Alternaria brassicae)	Winterraps
Standfestigkeit, Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans), Weißstängeligkeit (Sclerotinia sclerotiorum), Kohlschwärze (Alternaria brassicae)	Sommerraps
Echter Mehltau (Erysiphe graminis), Braunrost (Puccinia recondita)	Weizen
Fusarium-Arten	Weizen (ausg. Hartweizen)
Echter Mehltau (Erysiphe graminis), Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis), Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Zwergrost (Puccinia hordei)	Gerste
Echter Mehltau (Eryiphe graminis), Braunrost (Puccinia recondita), Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)	Roggen
Botrytis fabae, Ackerbohnenrost (Uromyces viciae-fabae)	Ackerbohne

Festgesetzte Anwendungsbestimmung
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
- Winter- u. Sommerraps, Weizen, Gerste, Roggen, Ackerbohne
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***50 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***10 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den

abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- Winter- und Sommerraps (Wurzelhals- und Stängelfäule, Kohlschwärze, Weißstängeligkeit, Standfestigkeit)
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

- Weizen, Gerste, Roggen (alle Anwendungsgebiete), Winterraps (Winterfestigkeit), Ackerbohne
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Zusätzliche Angaben zu besonderen Gefahren und Sicherheitshinweisen gem. § 1 d Abs. 2 der PflSchMV:
SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Anwendung

ACKERBAU

- **Winterraps**

Gegen **Wurzelhals- und Stängelfäule** im Freiland im BBCH-Stadium 16 - 55 bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober und kurz vor der Blüte spritzen.
Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr (entspricht maximal 3 l/ha in der Kultur bzw. je Jahr).

Gegen **Weißstängeligkeit** sowie gegen **Kohl- oder Rapsschwärze** im Freiland im BBCH-Stadium 63 - 65 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen.
Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung.

Zur Verbesserung der **Standfestigkeit** von Raps im Freiland im Herbst und Frühjahr spritzen.
1. Anwendungszeitpunkt: (BBCH 14 - 18) **1,0 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha
2. Anwendungszeitpunkt: (BBCH 39 - 55) **1,5 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen.

Zur Verbesserung der **Winterfestigkeit** von Raps im Freiland im Herbst zum BBCH-Stadium 14 - 18 spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung.
Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

- **Sommerraps**

Gegen **Wurzelhals- und Stängelfäule** im Freiland im BBCH-Stadium 30 - 59 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen bis kurz vor der Blüte spritzen.
Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung.

Gegen **Weißstängeligkeit** sowie gegen **Kohl- oder Rapsschwärze** im Freiland bei Vollblüte, nach Öffnung von 50 - 60 % der Blüten oder nach Warndienstaufruf spritzen.
Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung.

Zur Verbesserung der **Standfestigkeit** von Sommerraps im Freiland im BBCH-Stadium 39 - 55 bis kurz vor der Blüte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung.

Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Winter- und Sommerraps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Weizen**

Gegen **Echten Mehltau** ab Frühjahr im Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. Bei Neubefall wiederholen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen.

Gegen **Braunrost** ab Frühjahr im Stadium 25 - 69 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen.

Gegen **Fusarium-Arten (Ährenbefall)** in Weizen (ausgenommen Hartweizen) zur Verminderung der Mykotoxinbildung im Stadium 61 - 69 bei Befallsgefahr spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung.
(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.
Insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Weizen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Gerste**

Gegen **Echten Mehltau, Netzfleckenkrankheit, Blattfleckenkrankheit** und **Zwergrost** ab Frühjahr im Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Gerste: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Roggen**

Gegen **Echten Mehltau** und **Blattfleckenkrankheit** ab Frühjahr im Stadium 25 - 61 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Gegen **Braunrost** ab Frühjahr im Stadium 25 - 69 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Roggen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Ackerbohne**

Gegen **Botrytis fabae** und **Ackerbohnenrost** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von maximal 21 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Ackerbohne: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Siehe auch unter "Genehmigungen"!

Genehmigungen nach § 18 a Abs. 1 PflSchG bzw. erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Genehmigte bzw. erweiterte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Alternaria-Arten (Alternaria spp.)	Blumenkohle
Botrytis-Arten (Botrytis spp.), Blattfleckenkrankheit (Cladosporium allii), Mehlkrankheit (Sclerotium cepivorum)	Zwiebelgemüse
Kohlschwärze (Alternaria brassicae)	Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz- und Wirsingkohl)
Möhrenschwärze (Alternaria dauci)	Möhre
Pilzliche Blattfleckenerreger	Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß, Spitz- und Wirsingkohl), Blattkohle, Kohlrabi
Rost (Puccinia allii)	Porree
Rost (Puccinia allii)	Schnittlauch
Pilzliche Doldenerkrankungen	Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel
Echter Mehltau (Erysiphe heraclei)	Schnittpetersilie
Botrytis cinerea, Kohlschwärze (Alternaria brassicae), Kohlschwärze (Alternaria brassicicola), Weißstängeligkeit (Sclerotinia sclerotiorum), Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans)	Sareptasenf, Senf-Arten
Brombeerrost (Phragmidium bulbosum)	Brombeere
Himbeerrost (Phragmidium rubi-idaei)	Himbeere
Colletotrichum	Johannisbeerartiges Beerenobst
Säulenrost (Cronartium ribicola)	Weiße, Schwarze und Rote Johannisbeere, Stachelbeere
Colletotrichum	Lupine-Arten
Echte Mehltaupilze	Ackerbohne
Erbsenrost (Uromyces pisi)	Futtererbse
Pilzliche Blattfleckenerreger, Rostpilze	Gräser

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
- im Freiland: Zwiebelgemüse, Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Schnittlauch, Blumenkohle, Porree, Möhre, Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel, Lupine-Arten, Ackerbohne, Futtererbse
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***50 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***10 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- im Freiland: Sareptasenf, Senf-Arten
(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***50 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile"

vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***10 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- im Freiland: Weiße, Schwarze, Rote Johannisbeeren, Johannisbeerartiges Beerenobst, Stachelbeere, Himbeere, Brombeere
(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***75 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
20 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***10 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- im Freiland: Gräser, Schnittpetersilie
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***10 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

GEMÜSEBAU

- **Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß, Spitz- und Wirsingkohl)**

Gegen **Pilzliche Blattfleckenerreger an Blumenkohlen** und **Kopfkohl** im Gewächshaus bei Befallsgefahr im Abstand von 14 - 21 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 600 - 1.000 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Jungpflanzenanzucht (Gewächshaus): Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohle: Die Wartezeit ist durch die

Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Blattkohle, Kohlrabi** (Jungpflanzenanzucht)

Gegen **pilzliche Blattfleckenerreger an Blattkohlen** und **Kohlrabi** im Gewächshaus bei Befallsgefahr im Abstand von 14 - 21 Tagen ab BBCH-Stadium 12 spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 600 - 1.000 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Jungpflanzenanzucht (Gewächshaus): Blattkohle, Kohlrabi: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Zusätzliche Anwendungshinweise für Blattkohle, Kohlrabi, Blumenkohle und Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz- und Wirsingkohl) in der Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus
Nach der Anwendung von Folicur in der Jungpflanzenanzucht sind Schäden an der Kulturpflanze wie z.B. Stauchungen, Wachstumsdepressionen, etc. an den jungen Kohlpflanzen möglich.
In Versuchen des Amtlichen Dienstes wurde nach der Anwendung von Tebuconazole haltigen Produkten in jungem Chinakohl gestauchter Wuchs und eine deutlich grünere Blattfarbe beobachtet. Deshalb sollte die Anwendung von Folicur in Chinakohl unterbleiben.
Im Gewächshaus kann die wachstumsregulatorische Wirkung von Folicur deutlich stärker als im Freiland und deshalb besonders an empfindlichen Kohl-Jungpflanzen Form, Farbe, etc. und somit Ertrag und Vermarktungsfähigkeit negativ beeinflussen.
Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass uns in allen genannten Kohlarten in der Jungpflanzenanzucht keine Versuchserfahrungen zur Verträglichkeit von Folicur vorliegen.

Allgemeine Anwendungshinweise für Blattkohle, Kohlrabi, Blumenkohle und Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz-, und Wirsingkohl) in der Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus sowie Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel im Freiland
Zur Mischbarkeit von Folicur mit anderen Pflanzenschutzmitteln bzw. anderen Komponenten (z.B. Blattdünger) liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender und wir empfehlen daher vor der Anwendung in der Jungpflanzenanzucht auf einer Fläche von mehreren Quadratmetern im jeweiligen Wuchsstadium mehrere Verträglichkeitsversuche durchzuführen bzw. in Koriander, Dill, Gewürzfenchel und Kümmel im Freiland auf einer kleinen Fläche im jeweiligen Wuchsstadium mehrere Verträglichkeitsversuche durchzuführen, bevor die gesamte Kultur behandelt wird.
In der Jungpflanzenanzucht sollte die Verträglichkeit der Anwendung am Ende eines Vermehrungszyklus überprüft werden. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

- **Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel**

Gegen **pilzliche Doldenerkrankungen an Koriander, Dill, Gewürzfenchel** und **Kümmel** im Freiland bis Stadium 65 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 14 - 21 Tagen spritzen:
- Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel: Verwendung von Früchten und Samen/Nutzung als Gewürz
- Gewürzfenchel, Kümmel, Koriander: Verwendung von Früchten und Samen/Verwendung als teeähnliches Erzeugnis
- Gewürzfenchel, Kümmel, Koriander: Verwendung von Früchten und Samen/Verwendung als Arzneipflanze

Aufwandmenge: 1,0 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Koriander, Kümmel, Gewürzfenchel, Dill: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Schnittpetersilie**

Gegen **Echten Mehltau** (Erysiphe heraclei) an **Schnittpetersilie** (Nutzung als frisches Kraut**)** im Freiland ab Stadium 43 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Schnittpetersilie: 14 Tage
(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel und Schnittpetersilie
Nach der Anwendung von Folicur in Koriander, Dill, Gewürzfenchel und Kümmel sind Schäden an der Kulturpflanze wie z.B. Stauchungen möglich.

Allgemeine Anwendungshinweise für Blattkohle, Kohlrabi, Blumenkohle und Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz-, und Wirsingkohl) in der Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus sowie Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel und Schnittpetersilie im Freiland
Zur Mischbarkeit von Folicur mit anderen Pflanzenschutzmitteln bzw. anderen Komponenten (z.B. Blattdünger) liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender und wir empfehlen daher vor der Anwendung in der Jungpflanzenanzucht auf einer Fläche von mehreren Quadratmetern im jeweiligen Wuchsstadium mehrere Verträglichkeitsversuche durchzuführen bzw. in Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel und Schnittpetersilie im Freiland auf einer kleinen Fläche im jeweiligen Wuchsstadium mehrere Verträglichkeitsversuche durchzuführen, bevor die gesamte Kultur behandelt wird.
In der Jungpflanzenanzucht sollte die Verträglichkeit der Anwendung am Ende eines Vermehrungszyklus überprüft werden. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

- **Zwiebelgemüse** (Nutzung als Trockenzwiebel)

Gegen **Botrytis-Arten** (Botrytis spp.), **Blattfleckenkrankheit** (Cladosporium allii) und **Mehlkrankheit** (Sclerotium cepivorum) **an Zwiebelgemüse** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von maximal 21 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 600 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Zwiebelgemüse: 21 Tage

- **Schnittlauch**

Gegen **Rost** (Puccinia allii) **an Schnittlauch** im Freiland ab Stadium 13 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 14 - 21 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Schnittlauch: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
(VV433) Behandelten Schnittlauch erst nach dem Treiben in den Verkehr bringen.

- **Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz- und Wirsingkohl)**

Gegen **Kohlschwärze** (Alternaria brassicae) **an Kopfkohl** im Freiland ab dem Zeitpunkt, bei dem das 3. Laubblatt entfaltet ist, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von maximal 21 - 28 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha
Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz- und Wirsingkohl): 21 Tage

- **Blumenkohle**

Gegen **Alternaria-Arten** (Alternaria spp.) **an Blumenkohlen** im Freiland ab Stadium 13 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 14 - 21 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland: Blumenkohle: 21 Tage

- **Porree**

Gegen **Rost** (Puccinia allii) **an Porree** im Freiland ab Stadium 13 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 14 - 21 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha
Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Porree: 14 Tage

- **Möhre**

Gegen **Möhrenschwärze** (Alternaria dauci) im Freiland ab Stadium 13 nach BBCH-Code bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 14 - 21 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha
Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Möhre: 21 Tage

ACKERBAU

- **Senf-Arten, Sareptasenf**

Gegen **Kohlschwärze** (Alternaria brassicae und brassicicola), **Weißstängeligkeit** (Sclerotinia sclerotiorum), **Wurzelhals- und Stängelfäule** (Leptosphaeria maculans) und **Botrytis cinerea an Sarepta-Senf und Senf-Arten** im Freiland spritzen.
Aufwandmenge: 1,5 l/ha in mindestens 300 l Wasser/ha.
Anwendungszeitpunkt:
- gegen Kohlschwärze und Weißstängeligkeit: nach Öffnung von 50-60 % der Blüten bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
- gegen Wurzelhals- und Stängelfäule: kurz vor der Blüte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
- gegen Botrytis cinerea: bei Vollblüte bis zum Ende der Blüte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von maximal 14 Tagen.
Wartezeit Freiland Senf-Arten, Sareptasenf: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(VV207) Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

- **Lupine-Arten**

Gegen **Colletotrichum an Lupine-Arten** im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis BBCH-Stadium 61 im Abstand von 14 - 20 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha.
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Lupine-Arten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Ackerbohne**

Gegen **Echte Mehltaupilze an Ackerbohne** im Freiland in Beständen zur Futter- und Saatguterzeugung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im BBCH-Stadium 39 - 59 im Abstand von maximal 21 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha.
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Ackerbohne: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Futtererbse**

Gegen **Erbsenrost** (Uromyces pisi) **an Futtererbse** im Freiland in Beständen zur Futter- und Saatguterzeugung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im BBCH-Stadium 30 - 59 im Abstand von maximal 21 Tagen spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha.
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Futtererbse: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

- **Gräser**

Gegen **pilzliche Blattfleckenerreger und Rostpilze an Gräsern** im Freiland in Beständen zur Saatguterzeugung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im BBCH-Stadium 29 -61 spritzen.
Aufwandmenge: 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha.
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Freiland Gräser: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

OBSTBAU

- **Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere und Stachelbeere**

Gegen **Säulenrost** (Cronartium ribicola) **an Weißer, Schwarzer und Roter Johannisbeere sowie Stachelbeere** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH-Stadium 71 im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen oder sprühen.

- **Johannisbeerartiges Beerenobst**

Gegen **Colletotrichum an Johannisbeerartigem Beerenobst** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH-Stadium 59 im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen oder sprühen.

- **Himbeere und Brombeere**

Gegen **Himbeerrost** (Phragmidium rubi-idaei) und **Brombeerrost** (Phragmidium bulbosum) im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH-Stadium 31 im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeit Weiße, Schwarze, Rote Johannisbeere, Stachelbeere; Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeere, Brombeere: 14 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WW750, gilt nicht für Himbeere und Brombeere) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Weiße, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeere und Brombeere
Nach der Anwendung von Folicur wurden an Schwarzen Johannisbeeren Schäden, d. h. Blattrollungen und verkleinerte Blätter, beobachtet.
Bei Heidelbeeren kann es zu Triebstauchungen, kleineren Früchten kommen und somit Ertrag und die Vermarktungsfähigkeit negativ beeinflusst werden.
Deshalb sollte Folicur nur bei ausgeprägter Wachsschicht und nicht unmittelbar nach einer längeren Regenperiode und immer im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffklassen angewendet werden. Von Blockanwendungen raten wir grundsätzlich ab. Keine Anwendung in gestressten Beständen. Zur Mischbarkeit von Folicur mit Insektiziden, Fungiziden, Netzmitteln, Ölen oder sonstigen Zusatzstoffen liegen uns in Strauchbeeren keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Der Einsatz von Folicur sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen
In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.
Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten bzw. gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen wird Folicur in der empfohlenen Aufwandmenge von allen Weizen- (ausgenommen Durum-Weizen), Gersten-, Roggen- und Raps-Sorten gut vertragen. Spritzungen unter extremen Witterungsbedingungen wie z.B. trockene Hitze (geringe Luftfeuchtigkeit) können an Weizen je nach Sorte vorübergehende Blattaufhellungen zur Folge haben, die jedoch ohne Einfluss auf die Ertragsleistung sind. Sortentypische Aufhellungen und Verbräunungen der Blattspitzen können durch Folicur, ebenso wie durch einige andere Fungizide, verstärkt werden. Die Zumischung von Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung oder Harnstoff zur Spritzbrühe kann den Effekt der Blattaufhellung zusätzlich verstärken.

Anwendungstechnik

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe
Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Mischungen Folicur stets als letzten Partner in den Tank geben. **Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.**
Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.
Spritzgerät und -leitungen sind nach vorhergegangener Herbizid-Anwendung gründlich mit Spülmittellösung bzw. mit einem von dem jeweiligen Herbizid-Produzenten empfohlenen Reinigungsmittel zu reinigen.

Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.
Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.
Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Mischbarkeit
Folicur kann mit den meisten Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden.
Zum Beispiel: Fungizide: Fandango®, Input® Classic
Wachstumsregler: CCC 720®, Cerone® 660, Moddus®1
Blattdünger: AHL, Harnstoff, Mangansulfat, Magnesiumsulfat (Bittersalz)
Ammonnitratharnstoff-Lösung (AHL, nur Markenware) oder Harnstoff können bis max. 15 kg/ha N zugemischt werden. Diese Spritzbrühen an heißen Tagen nicht in den Mittagsstunden ausbringen.
Aufgrund stark schwankender Produktqualitäten dieser N-Dünger sollte jedoch auf die Zugabe weiterer Mischpartner verzichtet werden.
Wasseraufwandmenge: mindestens 200-400 Liter/ha für Mischbrühen. Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.
(NN290) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Syrphus corollae (Schwebfliege) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt
Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Gesundheitsgefahr)
GHS09 (Umwelt)
Signalwort: Gefahr
H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer
®1 = Trademark of a Syngenta Group Company
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
   Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
   Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
   Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann.Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
   - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
   - Stand der Daten
   - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 24.09.2018